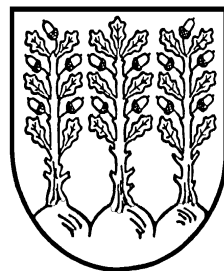


# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda**

**Jahrgang 2006**

**Mittwoch, den 12.07.2006**

**Nummer 496**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
---------------	--------------

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Einladung und Tagesordnung zur 23. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
---	---

Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
--	---

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	4
---	---

Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „1000-Mann-Lager“	6
--	---

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zum Flächen- nutzungsplan und Landschaftsplan	9
--	---

Stellenausschreibung	10
----------------------	----

## **Informationen**

Altersjubilare im August	11
--------------------------	----

Sprechtage der Schiedsstelle	12
------------------------------	----

Malteser-Kurse	12
----------------	----

Die **23. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates**  
Hoyerswerda findet am

**Dienstag, dem 18.07.2006 um 17:00 Uhr**

im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses  
S.-G.-Frentzel-Str. 1 statt.

Zu vorgenannter Sitzung lade ich Sie hiermit recht  
herzlich ein.

Die Sitzung findet **- öffentlich -** statt.

### **Tagesordnung für die 23. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates am 18.07.2006**

#### **TOP Thema Vorl.**

1. Feststellen der ordnungsgemäßen  
Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde der Einwohner
3. Niederschrift der 22. (ordentl.) Sitzung des  
Stadtrates vom 27.06.2006
4. Vorstellung des EDV-Konzeptes der  
Kreisfreien Stadt Hoyerswerda
5. Abberufung eines Geschäftsführers der  
Stadtwerke Hoyerswerda GmbH (SWH)  
**0445-I-06**
6. Bestellung eines Geschäftsführers der  
Stadtwerke Hoyerswerda GmbH (SWH)  
**0446-I-06**
7. Satzung über die öffentliche  
Abwasserbeseitigung der Stadt  
Hoyerswerda Gemarkung Schwarzkollm  
Satzungsgebiet I  
(Abwassersatzung Schwarzkollm –  
AbwS Schwk)  
**0416-II-06**

## Amtliche Bekanntmachungen

8. Neuordnungskonzept Sanierungsgebiet 'Hoyerswerda - Bahnhofsvorstadt' Änderung des Sanierungszieles für den Bereich Bahnhofsallee 6  
**0431-II-06**

9. Übergabe der Kindertagesstätten Krabat und Lutkihaus in freie Trägerschaft der AWO Lausitz  
**0441-III-06**

### Anfragen und Mitteilungen

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 22. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 27.06.2006 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss

1. Der Oberbürgermeister und die beigeordneten Bürgermeister werden gemeinsam beauftragt, auf der Grundlage der Vorgaben des Leitbildes zur Umsetzung der Verwaltungs- und Funktionalreform im Freistaat Sachsen, die Verhandlungen mit den Landkreisen Bautzen und Kamenz zur Bildung eines einheitlichen Landkreises, ohne Zwischenlösung, bis spätestens 31.07.2006 aufzunehmen.
2. Grundlegende Ziele der Verhandlungen sind der Erhalt des Standortes Hoyerswerda als Verwaltungszentrum und die Profilierung der Stadt Hoyerswerda als Zentrum des Lausitzer Seenlandes.
3. Zur Festlegung von grundsätzlichen Kriterien und Verhandlungszielen und zur politischen Begleitung des Umsetzungsprozesses wird ein gemeinsamer Beirat von Stadtrat und Verwaltung gebildet. Der Beirat setzt sich aus den Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen und weiteren Fraktionsmitgliedern gemäß Wahlergebnis, aus dem Oberbürgermeister und den beigeordneten Bürgermeistern zusammen. Vorsitzender des Beirates ist der Oberbürgermeister, stellvertretender Vorsitzender der Bürgermeister für Finanzen, Ordnung und Bauwesen. Der Beirat nimmt unverzüglich seine Arbeit auf. Je nach Thema und Bedarf können weitere Teilnehmer zu den Beiratssitzungen hinzugezogen werden.
4. In der Stadtverwaltung werden zur praktischen Vorbereitung und Umsetzung der Verwaltungs- und Funktionalreform im Auftrag des Beirates fachliche Arbeitsgruppen eingesetzt, deren inhaltliche Aufgaben mit den beteiligten Landkreisen abgestimmt werden sollen. Zur Koordinierung der Arbeitsgruppentätigkeit wird durch den Oberbürgermeister ein Beauftragter eingesetzt. Dieser hat die entsprechenden Zuarbeiten zu den Beiratssitzungen zu leisten.
5. Der Beirat besteht aus dem

Oberbürgermeister und den beigeordneten Bürgermeistern als gesetzte Mitglieder und folgenden zehn Stadträten:

Die Linke.PDS	Fraktionsvorsitzender Herr Ralf Haenel Herr Ralf Büchner Frau Ursula Biel
CDU/FDP	Fraktionsvorsitzender Herr Frank Hirche Herr Martin Schmidt Herr Robert Widera
FW StadtZukunft	Fraktionsvorsitzender Herr Gerhard Voß Herr Dirk Nasdala
SPD	Fraktionsvorsitzende Frau Albrecht Herr Hartmut Ackermann

### Beschluss-Nr. 0435-I-06/273/22

Der Stadtrat beschloss

1. die Übertragung eines Teiles des Grundstückes Gemarkung Nardt Flur 2 Flurstück 103/5 mit einer Fläche von 90.738,00 m<sup>2</sup> zum Verkehrswert von 480.000,00 € auf die Entwicklungsgesellschaft Scheibe mbH (EGS) als kommunale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Hoyerswerda nach Realisierung der Punkte 2 bis 5. Die Rückübertragung ist unter Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Prüfung und Genehmigung zu beschließen.
2. die Forderung an die EGS mbH, das Grundstück als Sacheinlage zur Stärkung des Eigenkapitals zu verwenden.
3. den Oberbürgermeister zur Vornahme aller zur Umsetzung erforderlichen Handlungen zu ermächtigen, insbesondere der Einbringung des Anlagevermögens der anderen interkommunalen Gesellschafter Spreetal und Lohsa.
4. den Oberbürgermeister zu ermächtigen, einen entsprechenden Rechtspassus im Übertragungsvertrag zu finden, um bei einer gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzung das Rückübertragungsrecht auf die Stadt Hoyerswerda für ihr eingebrachtes Anlagenkapital zu sichern, ohne Berücksichtigung der Gesellschafteranteile.

## Amtliche Bekanntmachungen

Es muss ein Gutachten angefertigt werden. Dabei handelt sich um eine Expertise zum Bilanzrecht zur Ausübung des Insolvenzrechtes.

5. Das Ergebnis aus dem verhandelten Punkt 4 ist dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen. Die durch den Aufsichtsrat beauftragte bilanztechnische Prüfung zum eventuellen Verlust des Grundstückes bei einer Insolvenz der EGS ist als Ergebnis beizufügen. Die Zustimmung des Stadtrates muss vor Vertragsabschluss erfolgen.

**Beschluss-Nr. 0429a-I-06/274/22**

Der Stadtrat beschloss die Globalberechnung und Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserentsorgung Ortsteil Schwarzkollm, Satzungsgebiet I vom 11.05.2006 und beschließt, dass diese als Grundlage für die Beitrags- und Gebührenerhebung im Rahmen der Beschlussfassung zur - Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hoyerswerda Gemarkung Schwarzkollm, Satzungsgebiet I (Abwassersatzung Schwarzkollm – AbwS Schwk) – gelten.

**Beschluss-Nr. 0415-II-06/275/22**

Der Stadtrat beschloss die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hoyerswerda Gemarkung Schwarzkollm, Satzungsgebiet I (Abwassersatzung Schwarzkollm – AbwS Schwk).

**Beschluss-Nr. 0416-II-06/276/22**

**Zu diesem Beschluss wurde Widerspruch durch den Oberbürgermeister eingelegt. Erneute Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 18.07.2006.**

Der Stadtrat beschloss

1. die Stellungnahme zu den Anregungen aus der erneuten Beteiligung der Bürger/Träger öffentlicher Belange nach § 3 (2, 3) bzw. § 4 (1, 2) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „1000-Mann-Lager“ vom Februar 2006.

**Beschluss-Nr. 0421-II-06/277/22**

Der Stadtrat beschloss der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Krabat-Mühle“ OT Schwarzkollm – Stadt Hoyerswerda (Beschluss- Nr.: 0201-II-05/133/11) vom 28.06.2005 wird aufgehoben.

**Beschluss-Nr. 0423-II-06/278/22**

Der Stadtrat beschloss

1. Der geänderte Bebauungsplan „Krabat-Mühle“ OT Schwarzkollm – Stadt Hoyerswerda in der

Fassung von Mai 2006 wird aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB i. d. g. Fassung bis 19.07.2006 bestehend aus der Planzeichnung Teil A Blatt 1-Rechtsplan mit Teil B textliche Festsetzungen vom Mai 2006 und Grünordnungsplan vom Mai 2006 entsprechend ausliegendem Exemplar, als Satzung beschlossen. Die Beschlussvorlage enthält die Planzeichnung Teil A (Anlage 1 der BV –verkleinerte Ausfertigung) und die textlichen Festsetzungen Teil B (Anlage 2 der BV), sowie den Grünordnungsplan (Anlage 4 der BV – verkleinerte Ausfertigung).

2. Die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 3 der BV) wird gebilligt.
3. Der geänderte Bebauungsplan einschließlich Begründung und Grünordnungsplan wird dem Regierungspräsidium Dresden gemäß Bescheid vom 26.10.2005 (AZ: 51-2511.20/64/Hoyerswerda 27/1) zur Anbringung des Genehmigungsvermerkes vorgelegt.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes und damit die Inkraftsetzung der Satzung erfolgt nach Vorliegen des mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bebauungsplanes.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss-Nr. 0424-II-06/279/22**

Der Stadtrat beschloss

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB i. d. g. Fassung bis 19.07.2006 wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „1000-Mann-Lager“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung Mai 2006 bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B, entsprechend ausliegendem Exemplar, als Satzung beschlossen. Die Beschlussvorlage enthält die verkleinerte Ausfertigung des Bebauungsplanes als Anlage 1.
2. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (Anlage 2) der Beschlussvorlage wird gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „1000-Mann-Lager“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss-Nr. 0426-II-06/280/22**

Der Stadtrat beschloss

die Stellungnahme zu den Anregungen der Bürger/Träger öffentlicher Belange im Rahmen

## Amtliche Bekanntmachungen

der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB des Bebauungsplanes „Kühnicht“ 5. Änderung – Stadt Hoyerswerda, in der Fassung vom Dezember 2005 einschließlich Umweltbericht.

**Beschluss-Nr. 0427-II-06/281/22**

Der Stadtrat beschloss die Brücke über die „Alte Elster“ im Zuge der Rosenstraße 18/19 wird ersatzweise als Stahlbetonkonstruktion neu gebaut.

Die Bauleistungen für den Ersatzneubau der Rosenbrücke werden nach beschränkter

Ausschreibung an die Firma Steinle Bau GmbH, 02708 Löbau mit einem Auftragswert in Höhe von 103.000,00 Euro (brutto) vergeben.

**Beschluss-Nr. 0432-II-06/282/22**

Der Stadtrat beschloss

1. Herr Sandro Fiebig wird als stellv. Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses anlässlich der OB-Wahl 2006 abberufen.
2. Herr Rudolf Schindler wird als stellv. Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses anlässlich der OB-Wahl 2006 berufen.

**Beschluss-Nr. 0442-I-06/283/2**

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 21. (ordentlichen) Sitzung am 05.07.2006 gefassten Beschlüsse des Technischen Ausschusses

Der Technische Ausschuss beschloss für das Bauvorhaben „Abbruch und Entsorgung eines Schulgebäudes einschließlich Außenanlagen und Medien ehemalige 5. Mittelschule“ werden die Bauleistung für die Abbrucharbeiten vergeben an die Firma Rainer Glausch Glau Con eK, Industriegelände Str. A Nr. 22, 02977 Hoyerswerda zu einer geprüften Angebotssumme von 92.800,00 €.

**Beschluss-Nr. 0436-II-06/026/TA/21**

Der Technische Ausschuss beschloss für das Bauvorhaben „Komplettabbruch eines Schulgebäudes und eines Jugendklubs ehemalige 4. Mittelschule“ werden die Bauleistungen für die Abbrucharbeiten vergeben an die Firma REA Drebkau GmbH, Bahnhofstraße 62, 03116 Drebkau zu einer geprüften Angebotssumme von 98.280,00 €.

**Beschluss-Nr. 0437-II-06/027/TA/21**

Der Technische Ausschuss beschloss für das Bauvorhaben „Abbruch und Entsorgung

des ehemaligen Hortes der 7. Grundschule“ werden die Bauleistungen für die Abbrucharbeiten vergeben an die Firma KAT Koalick Abbruch & Transport GmbH, Lindenstraße 17, 03116 Drebkau zu einer geprüften Angebotssumme von 44.000,00 €.

**Beschluss-Nr. 0438-II-06/028/TA/21**

Der Technische Ausschuss beschloss die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Hoyerswerda und der DSD GmbH sowie die Verlängerungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellplätzen von Sammelgroßbehältnissen vom 22.01.2004 / 02.02.2004 (siehe Anlagen).

**Beschluss-Nr. 0440-III-06/029/TA/21**

Der Technische Ausschuss beschloss der Nachtrag zum Los 23 (Prallschutz) zum Umbau und der Sanierung der Schulsporthalle L.-Foucault-Gymnasium, Straße des Friedens 25/26, 02977 Hoyerswerda wird vergeben an die Firma Technocolor Taucha, Am Gemeindeberg 13 in 04425 Seegeritz in Höhe von 2.273,83 € und damit die Erhöhung der Auftragssumme auf 42.095,73 €.

**Beschluss-Nr. 0444-II-06/030/TA/21**

### Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:**  
Stadt Hoyerswerda, Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht  
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

Hausadresse: Markt 1,  
02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/456540  
Fax: 03571/456545

- b) **Gewähltes Vergabeverfahren:**  
Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A

- c) **Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:**  
Abbruch und Entsorgung einer Kindergarten- und Krippenkombination

## Amtliche Bekanntmachungen

**d) Ort der Ausführung:**

ehemalige Förderschule für geistig Behinderte  
E.-Heim-Str. 25, 02977 Hoyerswerda

**e) Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage / Art und Umfang der Leistung:**

Die Kombination wurde 1965 in Stahlbetonskelettmontagebauweise mit einer Stützen-Riegel-Konstruktion errichtet. Die Außenwände bestehen aus geschosshohen 220 mm dicken Leichtbetonplatten. Die Innenwände im 2-geschossigen Trakt bestehen aus 130 mm dicken Leichtbetonplatten, im 1-geschossigen Trakt wurden diese monolithisch hergestellt. Die Decken und das Dach bestehen aus 24 cm starken Spannbetonhohlraum- Decken. Die Dachflächen wurden als Bitumendämmdächer ausgebildet. Die Kombination besteht aus 4 Gebäudeteilen:

- Säuglings- und Wirtschaftstrakt 1-geschossig
- Kindergarten- und Kinderkrippentrakt 2-geschossig

Bis auf den Wirtschaftstrakt sind die Gebäude nicht unterkellert.

Umbauter Raum für:

- Säuglingstrakt 1.125 m<sup>3</sup>
- Wirtschaftstrakt 1.248 m<sup>3</sup>
- Kindergarten- u. Kinderkrippentrakt je 2.780 m<sup>3</sup>

Die Grundfläche für alle Gebäudeteile beträgt ca. 1.365 m<sup>2</sup>. Die Gebäudehöhe beträgt ca. 4,0 m bzw. 7,0 m über Gelände.

Der Abbruch erfolgt maschinell mit Abbruchbagger mit ausreichendem Ausleger mit Bewässerungssystem (zur Staubbindung). Die entstehende Baugrube mit einer Tiefe bis ca. 3,00 m im unterkellerten Bereich, sonst die Bereiche der Hülsenfundamente, muss anschließend mit Kies verfüllt und entsprechend Proctor 97% verdichtet werden. Die befestigten Außenanlagen (Terrassen) bestehen aus Betonplatten und umfassen ca. 250 m<sup>2</sup>.

Die Zufahrt und der Wendepunkt bestehen aus Beton und werden im Zuge des Abrisses mit zurückgebaut.

**f)** Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

**g)** Planungsleistungen sind nicht gefordert.

**h) Ausführungsfrist:**

Beginn der Arbeiten: 38. KW 2006  
Ende der Arbeiten: 46. KW 2006

**i) Anforderung der Verdingungsunterlagen sind zu richten an:**

GAtAS GmbH  
Liselotte-Herrmann-Straße 92  
02977 Hoyerswerda  
Tel. 03571-609131 Fax 03571-609141

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis:  
04.08.2006

Die Versendung der Unterlagen erfolgt nicht vor dem 07.08.2006.

**j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**

Vergabe – Nr. 44/06 HB  
Kostenbeitrag: 15,00 €

Der Versand der Unterlagen erfolgt nach Zahlung des Kostenbeitrages auf das Konto des Planers. Zum Nachweis der Zahlung ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

Bankverbindung: Planungsbüro GAtAS  
Konto – Nr. 3000167519  
BLZ 85050300  
Ostsächsische Sparkasse  
Dresden

Verwendungszweck: LV Abbruch G-Schule  
Vergabe – Nr. 44/06 HB

**k) Ablauf der Frist für die Einreichung des Angebotes endet am:**

22.08.2006 14.00 Uhr

**l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Stadt Hoyerswerda  
Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht  
Markt 1  
02977 Hoyerswerda

**m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch

**n)** Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieter

## Amtliche Bekanntmachungen

und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

### o) Eröffnung der Angebote:

22.08.2006 14.00 Uhr

#### Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda  
 Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht  
 Sachgebiet Hochbau  
 Markt 1, 02977 Hoyerswerda, DG,  
 Zimmer 3.15.

### p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 %  
 und  
 Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 %  
 der Auftragssumme

q) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

r) Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

### s) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Kopie über Eintrag in die Handwerksrolle, IHK-Mitgliedsnachweis
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a - g VOB/A
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
- Nachweis der Zulassung gemäß GefStoffV
- Nachweis der Entsorgungsorte
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 2 Mio. Euro

- Alle Abbruchmaterialien und Schadstoffe sind einer Endlagerstätte zuzuführen. Dies ist mit der Angebotsabgabe zu benennen und in die Kalkulation preislich einzuarbeiten.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist zum Nachweis der Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a GewO vorzulegen.

Die Bescheinigungen und Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein.

t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 18.09.2006.

u) Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig.

### v) Nachprüfstelle:

Regierungspräsidium Dresden  
 Ref. 33 / 34 – Gewerberecht, Preisprüfung,  
 VOL, VOB  
 Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden  
 Tel.: 0351/8250, Fax: 0351/8259999

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebot angefordert werden.

Hoyerswerda, den 04.07.2006

Skora  
 Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hoyerswerda

### 1. Änderung Bebauungsplan „1000-Mann-Lager“ – Stadt Hoyerswerda

hier: Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „1000-Mann-Lager“ – Stadt Hoyerswerda wurde entsprechend § 10 Abs. 1 BauGB i. d. g. Fassung bis 19.07.2006 vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 22. (ordentlichen) Sitzung

am 27.06.2006 als Satzung in der Fassung Mai 2006 bestehend aus der Planzeichnung Teil A (siehe beigefügte verkleinerte Ausfertigung) und den textlichen Festsetzungen Teil B beschlossen.

Der Bebauungsplan „1000-Mann-Lager“ einschließlich der 1. Änderung ist aus dem genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Hoyerswerda (wirksam mit der öffentlichen Bekanntmachung am 18.07.1994) entwickelt worden (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die 1. Änderung tritt am Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

## Amtliche Bekanntmachungen

**Jedermann kann in die bekannt gemachte Änderung und in die Begründung dazu im Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht der Stadt Hoyerswerda Markt 1, Zimmer 0.11/0.12 während der Dienststunden**

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

### Hinweis gemäß § 44 BauGB

Sind durch die Änderungen des Bebauungsplanes die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

### Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel bei der Abwägung

wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung und in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der vorstehenden Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hoyerswerda geltend gemacht worden sind, wobei der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet soll, darzulegen ist.

### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung zustande gekommen sind ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 04.07.2006

Brähmig  
Oberbürgermeister

Anlage s. Seite 8

# Amtliche Bekanntmachungen

**ANLAGE**



## Amtliche Bekanntmachungen

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HOYERSWERDA ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda zum Flächennutzungsplan und Landschaftsplan nach § 6 Abs. 5 BauGB (a.F.) und Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden als höhere Verwaltungsbehörde**

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hat mit Beschluss vom 28.02.2006 (Beschluss-Nr. 0337a-II-06) den Flächennutzungsplan in der Fassung von Januar 2006 beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan sowie der Landschaftsplan wurden gebilligt. Das Regierungspräsidium Dresden als höhere Verwaltungsbehörde hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 06.06.2006 (Aktenzeichen 51D-2511.10/64 Hoyerswerda 02) unter Ausnehmung des räumlichen Teiles „Wohnbaufläche Koselbruch“ genehmigt. Für den von der Ausnehmung betroffenen räumlichen Teil „Wohnbaufläche Koselbruch“ wurde die Genehmigung versagt.

Redaktionelle Änderungen, die laut des Bescheides erforderlich sind, wurden eingearbeitet. Dies betrifft die geänderte Darstellung des Bereiches Koselbruch (Darstellung weiß - „von der Plangenehmigung ausgenommene Fläche“) sowie die aufgrund der vorher erfolgten Ausgliederung aktuelle Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Naherholungsgebiet Hoyerswerda“.

Der Flächennutzungsplan gilt für das gesamte Hoheitsgebiet der Stadt Hoyerswerda, einschließlich aller fünf Ortsteile. Ausgenommen vom Geltungsbereich ist der von der Plangenehmigung ausgenommene räumliche Teil vom Koselbruch.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, den

Erläuterungsbericht sowie den Landschaftsplan im Rathaus, Markt 1, Lichthof bzw. Zimmer 0.11/0.12 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

Für das Verfahren zum Flächennutzungsplan gilt das Recht zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 16.01.1998, gültig bis 19.07.2004. Unter Einhaltung des fristgerechten Verfahrensabschlusses ist somit kein gesonderter Umweltbericht laut § 2a BauGB (neue Fassung) notwendig. Tiefgründige umweltrelevante Darstellungen und Begründungen sind dem Landschaftsplan zu entnehmen.

#### **Hinweis gemäß § 215 BauGB (a.F.)**

Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 N. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel bei der Abwägung,

wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung und in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der vorstehenden Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hoyerswerda geltend gemacht worden sind, wobei der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen ist.

Hoyerswerda, 04.07.2006

Brähmig  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stellenausschreibung

Im kommunalen Eigenbetrieb „Kultur und Bildung“ ist zum **nächstmöglichen** Zeitpunkt die Stelle eines/einer

#### Direktors/Direktorin

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Verantwortung für die wirtschaftliche und personelle Führung des Eigenbetriebes mit seinen Teilbetrieben Volkshochschule und Musikschule gemäß Sächsischem Eigenbetriebsgesetz
- Vorbereitung der Eingliederung der Stadtbibliothek und des Stadtmuseums in den Eigenbetrieb
- Erarbeitung, Sicherung und Umsetzung der Bildungskonzeption
- Aufgabendeckung der inneren Organisation des Eigenbetriebes
- Vertretung der Stadt Hoyerswerda nach außen, gemäß Betriebssatzung
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für den Eigenbetrieb „Kultur und Bildung“

Wir erwarten eine Persönlichkeit mit konzeptionellen, analytischen und kreativen

Fähigkeiten.

Erfahrungen in der Mitarbeiterführung werden erwartet. Verhandlungsgeschick, überdurchschnittliche Belastbarkeit und Flexibilität für die Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben sind erforderlich.

Vorausgesetzt werden:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- Kenntnisse und Erfahrungen im unternehmerischen Management, möglichst im Kulturbereich
- Teamfähigkeit, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen, kooperatives und konsequentes Auftreten
- Kenntnisse von Verwaltungsabläufen und Strukturen
- Fähigkeit zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeit sowie Leitungserfahrung
- Kenntnisse in der Anwendung moderner Informationstechniken
- Konzeptionelle Ideen zur Zusammenarbeit der Einrichtungen

Die Vergütung der Stelle erfolgt nach **Entgeltgruppe 13 TVöD** (entspricht BAT-O II).

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen und Männern sind gleichermaßen erwünscht.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31.07.2006** an das

**Rechts-, Personal- und Standesamt  
der Stadtverwaltung  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
02977 Hoyerswerda**

## Informationen

### Altersjubilare im August

***Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!***

#### **102 Jahre**

Hüge, Gertrud 02.08.1904  
Johannes-R-Becher-Str. 26

#### **95 Jahre**

Hörenz, Elfriede 08.08.1911  
Dresdener Straße 38

Salewski, Ella 30.08.1911  
Bautzener Allee 55

#### **90 Jahre**

Nemitz, Gertrud 09.08.1916  
Erich-Weinert-Str. 46

Sablotny, Paul 12.08.1916  
Hufelandstr. 37

Holder, Helene 17.08.1916  
Fichtenweg 20

Kämpfe, Hans 30.08.1916  
OT Schwarzkollm  
Dorfstr. 77

#### **85 Jahre**

Bierbaum, Jadwiga 02.08.1921  
Kiefernweg 6

Lüddecke, Irmgard 03.08.1921  
Ratzener Str. 51

Leidel, Charlotte 21.08.1921  
Brigitte-Reimann-Str. 8

Schumann, Fritz 22.08.1921  
Johann-Sebastian-Bach-Str. 6

Höhna, Marie 23.08.1921  
OT Schwarzkollm  
Dorfstr. 53

Pauli, Herta 28.08.1921  
Am Elsterbogen 31

#### **80 Jahre**

Zeit, Walter 07.08.1926  
Neidaer Weg 12

Vater, Waltraut 09.08.1926  
Goethestr. 23

Vogt, Gisela 09.08.1926  
Schöpsdorfer Str. 4

Witmann, Margarete 10.08.1926  
Albert-Schweitzer-Str. 24

Neumann, Marie 12.08.1926  
Bautzener Allee 15

Els, Siegfried 13.08.1926  
Kühnichter Str. 21

Finster, Elfriede 16.08.1926  
Schulstr. 3B

Vogt, Käthe 18.08.1926  
Ulrich-von-Hutten-Str. 2

Schubert, Inge 19.08.1926  
Bautzener Allee 26

Klunker, Irmgard 19.08.1926  
OT Knappenrode,  
Lessingstr. 14B

Lange, Erika 20.08.1926  
Bautzener Allee 6

Benad, Hans 22.08.1926  
Schöpsdorfer Str. 36

Dombrowski, Hedwig 23.08.1926  
Gebrüder-Grimm-Str. 2A

Kühnert, Werner 24.08.1926  
Albert-Schweitzer-Str. 10

Weiland, Willi 24.08.1926  
Am Haag 7

Schmidl, Alfred 26.08.1926  
Gebrüder-Grimm-Str. 14A

Pagenkopf, Gerda 28.08.1926  
Erich-Weinert-Str. 46

Schnabel, Walter 28.08.1926  
Karl-Liebkecht-Str. 2C

Fichtner, Rudolf 30.08.1926  
Röntgenstr. 2

Jahn, Selma 30.08.1926  
Bautzener Allee 31

Langner, Ursula 30.08.1926  
Bautzener Allee 37

## Informationen

### Sprechtag der Schiedsstelle der Stadt Hoyerswerda

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**7. August 2006  
in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr  
im Zimmer 121**

im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda statt.

Die Bürger der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in

Strafrechtsangelegenheiten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden.

**Stadt Hoyerswerda  
Schiedsstelle  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
02962 Hoyerswerda**

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über das Rechts-, Personal- und Standesamt der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 79 gestellt werden.

### Malteser - Kurse

**Schwesternhelferinnen / Pflegediensthelfer  
- Noch freie Plätze für Interessenten -**

Zukunft sinnvoll gestalten

Sie ...

- suchen eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt
- möchten bei Bedarf Ihre Angehörigen besser pflegen können

Die Malteser bieten Ihnen

Ausbildung im Pflegehilfswesen

- umfassender Einblick in das Berufsfeld Pflege
- Befähigung, examiniertes Personal zu unterstützen

### unsere nächsten Kurse:

**vom 04.09. bis 26.10.2006 Theorie  
vom 30.10. bis 19.12.2006 Theorie  
anschließend jeweils 2 Wochen pflegerisches  
Praktikum im Ort Ihrer Wahl**

Ort: Malteser

Straße am Lessinghaus 5  
02977 Hoyerswerda

Wir bitten um persönliche Anmeldung nach Terminvereinbarung.

Die Malteser in Hoyerswerda

Tel.: 03571 / 40 70 70

E-Mail: hoyerswerda@maltanet.de

## I M P R E S S U M

### HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

### REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Hauptamt, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

### VERANTWORTLICH:

Sandro Fiebig

### BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.